



APPIAN ALS QUELLE

FÜR DIE

ZEIT VON DER VERSCHWÖRUNG GEGEN CAESAR

BIS ZUM TODE DES DECIMUS BRUTUS

THEIL I.

VOM

GYMNASIALLEHRER DR. P. KRAUSE

WISSENSCHAFTLICHE BEILAGE ZUM PROGRAMM DES GYMNASIUMS
ZU RASTENBURG OSTERN 1879

DRUCK VON OSKAR SCHLEMM IN RASTENBURG

1879. Progr. Nr. 13.



Appian als Quelle für die Zeit von der Verschwörung gegen Caesar bis zum Tode des Decimus Brutus.

Appian ist für die oben bezeichnete Periode unsere grössere zusammenhängende Quelle, neben welcher Dio Buch 44, 45, Sueton Caesar und Octavian und Plutarch Brutus nur an einzelnen Stellen in Betracht kommen. Gleichzeitig sind wir aber so glücklich für dieselbe Zeit in den Briefen Cicero's ad Atticum XIV, XV, XVI, ad Familiares X, XI, XII und den XIV philippischen Reden ein reiches, urkundliches Material zu besitzen, mit dessen Hilfe wir Appian's Nachrichten zu controliren im Stande sind. Von den neusten Bearbeitern dieser Epoche, Drumann Geschichte Roms Bd. I, pg. 80 f. und Lange römische Alterth. Bd. III, pg. 476 f., schliesst sich Drumann eng an Appian' an, dergestalt, dass er, wenn Appian's und Cicero's Berichte nicht in Einklang zu bringen sind, Cicero unbedenklich verwirft.² Bei dieser Stellung zu seinen Quellen ist es wunderbar, dass er sich dazu entschliesst, einige Nachrichten Appian's für gefälscht zu erklären.³ Freier von dem Einfluss Appian's hält sich Lange. Er hat das grosse Verdienst, Cicero für diese Zeit gründlich und sorgfältig ausgebeutet zu haben, und es ist nur zu bedauern, dass er für seine chronologischen Annahmen keine Gründe veröffentlicht hat. Mit denselben bin ich an einzelnen Puncten nicht einverstanden, und habe im Laufe der Kritik Appian's meine Abweichungen zu motiviren versucht. In meiner Untersuchung nehme ich den entgegengesetzten Standpunct ein wie Drumann. Zur Grundlage dafür mache ich Cicero, und zwar nicht bloss dasjenige, was wir bei ihm lesen, sondern ich entnehme meine Gründe für die Verwerfung einzelner Nachrichten Appian's auch aus dem Schweigen Cicero's an Stellen, wo wir sicher über das betreffende Ereigniss irgend etwas finden würden, wenn es sich überhaupt zugetragen hätte. Wir werden schliesslich zu dem Resultat gelangen, dass Appian's Darstellung dieser Periode fast ganz unbrauchbar ist.

Bei der Untersuchung der Quelle Appian's für diesen Zeitraum kommt zunächst Plutarch Brutus⁴ in Betracht. Das ist gerade derjenige Abschnitt, in welchem Plutarch unzweifelhaft einer

1) Vgl. sein Urtheil über ihn I, 81. 2) I, 139, II, 574. 3) I, 308 f. 4) Plut. Brut. Cap. 6—18.

gleichzeitigen Quelle, dem Empylos, gefolgt ist.¹ Vergleichen wir nun die Geschichte der Verschwörung und die der Ermordung Caesar's unmittelbar vorhergehenden Ereignisse bei beiden Schriftstellern,² so treffen wir eine ganze Reihe von Uebereinstimmungen. Zunächst die Nachricht, dass Caesar bei seinem Weggange nach Libyen Gallia cisalpina dem M. Brutus übertragen habe.³ Gleich darauf folgt bei beiden die Erzählung von dem Streite des Brutus und Cassius um die praetura urbis. Caesar entscheidet denselben zu Gunsten des M. Brutus mit den Worten: Plut. Brut. 7. *δικαιότερα μὲν λέγει Κάσσιος, Βρούτιω δὲ τὴν πρώτην δοτιέον.* App. II, 112. *τὰ μὲν δίκαια Κάσσιον ἀποφαίνοι, Βρούτιω δὲ αὐτὸς χαρίζοιτο.*

Beide Autoren geben als Grund an dafür, dass Caesar seinen Soldaten befohlen habe, den Brutus zu schonen und nicht zu tödten, er habe geglaubt, Brutus sei sein Sohn von der Servilia.⁴ Sie berichten ferner, dass sowol die Bildsäule des alten Brutus als auch das Tribunal des M. Brutus heimlich mit Aufschriften versehen seien. Plutarch unterscheidet genau, was an der Bildsäule und was am Tribunal gestanden, Appian thut das nicht, aber die Worte sind gleichen Inhalts.⁵ Die Unterredung zwischen Brutus und Cassius über ihre Betheiligung an der Senatssitzung am 1. März stimmt fast wörtlich bei beiden Schriftstellern.⁶ Nachdem es dem Cassius gelungen den Brutus zu sich hinüberzuziehen, wenden sie sich an ihre Freunde und bemühen sich, nicht nur diese für die Verschwörung zu gewinnen, sondern auch: App. II, 113. *καὶ τοὺς αὐτοῦ Καίσαρος οὓς ἐδτολμοιάτους ἑκατέρων ἤδεσαν.* Plut. Brut. 12. *ἀλλ' ὅσους ἠπίσταντο τολμηράς ὄντας ἀγαθοὺς καὶ θανάτου καταφρονητάς.* Man sieht ganz derselbe Gedanke. Beide heben hervor, dass die Verschwörung, obwol ohne Opfer und Eid geschlossen, dennoch vollkommen geheim geblieben sei.⁷ Unter den Gründen, welche nach Appian l. c. die Verschworenen bewegen, die Senatssitzung zur Ausführung ihrer That zu wählen, befindet sich auch der, welcher bei Plutarch für sie massgebend ist, nämlich die Hoffnung, der Senat werde sich nach vollbrachter That auf ihre Seite stellen.⁸ Nachdem Appian berichtet, dass M. Brutus die Ermordung des Antonius verhindert habe, und er im Anfange des folgenden Capitels (115) die Unglück verkündenden Vorzeichen, welche Caesar erhalten, gemeldet hat, wendet er sich zu denjenigen Ereignissen, welche seiner Ermordung unmittelbar vorhergehen. Dabei tritt dann wieder eine sehr genaue, zum Theil wörtliche Uebereinstimmung mit Plutarch Brutus zu Tage.⁹ Beide beginnen die Unterredung des Popilius Laenas mit Caesar mit den Worten: App. II, 116. *ἄρτι ἐκβαίνοντι τοῦ φορσίου Λαίνας* u. s. w. Plut. Brut. 16. *ἐκβάντι αὐτῷ τοῦ φορσίου* u. s. w. Auch die Ermordungsscene bei Appian¹⁰ und Plutarch Brutus¹¹ ist, kleine Abweichungen abgerechnet derart, dass man für sie eine gemeinsame Quelle annehmen kann; nur treffen wir einige Zusätze, welche im Munde eines Schrift-

1) H. Peter d. Quellen Plut. i. d. Biograph. d. Röm. pg. 140. Zu den Gründen, welche P. für seine Ansicht vorgebracht hat, kommt noch, dass Plut. in diesem Abschnitt von der Verschwörung stets den Ausdruck *πράξις* gebraucht. (Cap. 9, 10, 12, 15, 18.) Einmal (Cap. 16) sagt er *οἱ δὲ συναμόται*, bittet dann aber sogleich wegen dieses Ausdrucks um Entschuldigung (*λεγέσθω γὰρ οὕτως*) 2) App. l. c. II, 111—117, Plut. Brut. 6—18. 3) App. II, 111. Plut. Brut. 6. 4) Plut. Brut. 5. App. II, 112. 5) Plut. Brut. 9. App. ibid. 6) Plut. Brut. 10. App. II, 113. 7) App. II, 114. Plut. Brut. 12. 8) App. ibid. Plut. Brut. 14. 9) Appian ed. Im. Bekker II, 115, Zeile 17—32. Plut. Brut. ed. Sintenis 15, Z. 10—23. Ferner App. II, 116, Z. 11—20. Plut. Brut. 16. 10) App. II, 117. 11) Plut. Brut. 17.

stellers, der die ganze Geschichte vom caesarischen Standpunct schildert (und das ist bei Appian der Fall) sehr passend sind.¹

Die Vergleichung zwischen Appian und Plutarch Brutus in diesen Capiteln ergibt, dass beide in der Darstellung der Ereignisse dieselbe Reihenfolge innehalten und zum Theil wörtlich mit einander übereinstimmen. Wir haben daher für diesen Theil bei ihnen eine gemeinsame Quelle anzunehmen. Die Frage, ob Appian direct wie Plutarch aus derselben Quelle d. h. dem Empylos schöpfte, oder ihm eine solche zu Grunde liegt, welche den Empylos überarbeitete, werden wir später erörtern.

Appian giebt Cap. 118—136 eine höchst ausführliche Darstellung der Ereignisse vom 15. bis 17. März. Seine Chronologie ist freilich falsch, denn nach ihm hat die Senatssitzung im Tellustempel nicht am 17.,² sondern am 16. März stattgefunden. Gehen wir näher auf seine Schilderung ein, so fehlt bei ihm die Nachricht, dass Antonius nach der Ermordung Caesar's sein Gewand mit dem eines Plebejers vertauscht und sich verborgen habe.³ Appian sagt nur, Antonius befestigte sein Haus aus Furcht, dass man auch ihm nachstelle.⁴ Ferner fassen Antonius und Lepidus sofort nach der Ermordung Caesar's den Entschluss seinen Tod zu rächen.⁵ Dann steht der Senat auf der Seite der Verschworenen,⁶ während sie im Volke keinen Boden haben, und nur durch Bestechung verschaffen sie sich bei demselben einen Anhang.⁷ Aber aus Furcht vor den Unternehmungen der Gegenpartei verlangen die Bestochenen nur Frieden⁸ und wagen erst dann die Verschworenen vom Capitol herabzurufen, als der Praetor Cinna und der Consul Dolabella sich auf die Seite der letzteren gestellt hatten.⁹ Diese erschienen auf dem Forum, halten eine Rede ans Volk und jetzt erst, d. h. am 16. März, als kein Wuthausbruch desselben gegen sie erfolgte, konnten ihre Freunde und Verwandte sich zu ihnen auf das Capitol begeben,¹⁰ von wo sie eine Deputation an Antonius und Lepidus abschickten, um sie zur Eintracht, zur Fürsorge für die Freiheit und zur Abwendung der dem Vaterlande drohenden Leiden aufzufordern.¹¹ Aber Cicero und andere Freunde der Verschworenen hatten sich am Abend des 15. März auf das Capitol begeben, wo ersterer vergeblich rath, die Prätores sollten den Senat versammeln.¹² Daraus dass der furchtsame Cicero es wagte, sich gleich am 15. auf dem Capitol einzufinden, können wir schliessen, dass die Stimmung des Volks gegen die Mörder keine so feindliche war, wie Appian uns glauben machen will. Hat schon aus diesem Grunde Appian's Erzählung von den Bestochenen wenig Wahrscheinlichkeit für sich, so wird die Glaubwürdigkeit derselben dadurch noch mehr erschüttert, dass an einer andern Stelle, wo gleichfalls die Mörder nur durch Bestechung sich eine Partei bilden,¹³ die Erdichtung dieser Nachricht ziemlich augenscheinlich ist. Ueberdies weiss keine andere Quelle etwas von den Bestochenen und ich halte daher auch hier diese Nachricht für falsch. Hinsichtlich des Planes, welchen Antonius und Lepidus von Hause aus gefasst hatten und verfolgten, nämlich Caesar zu rächen, ist es mindestens sehr zweifelhaft, ob Appian wahr

1) Der Vergleich der Ermordung Caesar's mit der Tödtung eines wilden Thieres, die Zahl der Wunden, endlich die Nachricht, dass Caesar an der Bildsäule des Pompejus hingesunken sei. Gerade in diesen Zusätzen stimmen übrigens auch Plut. Caes. 66 u. App. l. c. 4) Cic. ll. Phil. 35, 89 ad Att. XIV. 10, 1, 14, 2. 3) Plut. Brut. 18. Anton. 14, ll. Phil. 35, 88, 89. 4) App. ll, 118. 5) App. ll, 118, 124. 6) App. ll, 118, 119. 7) App. ll, 120. 8) App. ll, 121. 9) App. ll, 122. 10) App. ll, 122. 11) App. ll, 123. 12) Cic. ad Att. XIV, 10, 3, ll. Phil. 35. Dio 44, 21. 13) App. ll, 24.

berichtet. Cicero schreibt an den Atticus,¹ nach dem Morde Caesar's sei dessen Partei vollkommen bestürzt gewesen, und in den Philippicis² sagt er Antonius habe am Leben verzweifelt und Cicero ihn zwei Tage hindurch nicht gesehen. Demnach ist kaum anzunehmen, dass Antonius den in Rede stehenden Plan gefasst habe. So wenig wie die Befreier auf dem Capitol einen festen Plan hatten, hatte Antonius einen solchen. Erst die Rathlosigkeit derselben, welche sich durch die Absendung der Deputation an ihn, bei welcher sich auch Cicero betheiligen sollte, documentirte,³ und das Vertrauen auf die Veteranen Caesar's gab ihm die Fassung wieder. Den Inhalt ihres Auftrages giebt Appian richtig an;⁴ er entspricht vollkommen der Meinung, welche Brutus vom Charakter des Antonius hatte.⁵

Wir wenden uns jetzt zur Betrachtung der Senatssitzung im Tellustempel am 17. März.⁶ Antonius bildet den Mittelpunkt der ganzen Verhandlung. Er ganz allein und niemand sonst übt auf die Beschlüsse des Senats Einfluss aus. Indem er einmal an den Egoismus desselben,⁷ dann aber an seine Furcht vor den Veteranen appellirt,⁸ giebt er den Entscheidungen desselben denjenigen Inhalt, welcher am meisten seinen Interessen entspricht. Er hätte die Amnestie nicht zugestanden, wenn nicht der Druck des Volkes auf den Senat, welchen hervorzurufen er und Lepidus sich bemühten, ausgeblieben wäre.⁹ Die Veteranen wirken in keiner Weise bestimmend auf den Senat ein. Zwar erwähnt sie Antonius in seiner zweiten Rede,¹⁰ aber nur als zahlreich in Rom anwesend, davon dass sie selbst bei der Senatssitzung zugegen gewesen wären, steht bei ihm nichts. Freilich fordern die Anführer der Colonisten vom Senate ausdrückliche Bestätigung ihrer bereits erhaltenen, sowie noch versprochenen Colonien, aber ihr Verlangen ist nur eine einfache Consequenz des bereits vorher gefassten Beschlusses über die Giltigkeit der acta Caesaris. Diesen selbst haben sie nicht beeinflusst. Vergleichen wir damit dasjenige, was wir aus Cicero erfahren. Er sagt:¹¹ *In quo templo (sc. Telluris) quantum in me fuit, jeci fundamenta pacis, Atheniensiumque renovavi vetus exemplum, Graecum etiam verbum usurpavi, quo tum in sedandis discordiis erat usa civitas illa; atque omnem memoriam discordiarum oblivione sempiterna detendam censui.* Darauf lobt er das Verhalten des Antonius in dieser Sitzung¹² und bricht schliesslich in die Worte aus:¹³ *Quae fuit oratio de concordia? Quanto metu, quanta sollicitudine civitas tum a te liberata est? Tuum collegam depositis inimicitiiis . . . illo primum die collegam tibi esse voluisti.* Wir bemerken zunächst, dass Appian in seiner Darstellung diesen Antrag Cicero's, den der Senat zum Beschluss erhob, vollkommen unberücksichtigt lässt.¹⁴ Konnte ferner Cicero von den Reden des Antonius, wie sie uns Appian giebt,¹⁵ im Senate auch nur entfernt sagen, *quae fuit oratio de concordia?* Ist in den Reden bei Appian auch nur eine Spur von einer Ermahnung zur Eintracht? Findet sich in den Worten des Antonius irgend eine Andeutung derart, dass Cicero zu obigem Ausspruch über sein Verhalten gegen Dolabella berechtigt war? Ist überhaupt die ganze Haltung des Antonius in der besprochenen Senatssitzung eine solche, dass Cicero ihn auch nur einen Augenblick

1) Ad Att. XIV, 10, 1. 2) Il Phil. 35, 89. 3) Il Phil. l. c. 4) App. II, 123. 5) Plut. Brut. 18. 6) App. II, 127—136. 7) ibid. 128, 133. 8) App. l. c. 9) App. II, 130—133. 10) ibid. 133. 11) I Phil. 1, 1. 12) ibid. 12. Il Phil. 35, 90. 13) I Phil. 13, 31. 14) Dass die Amnestie wirklich von Cicero beantragt wurde, bestätigt Vellej. Patere. II, 58, 4. Plut. Cic. 42. Dio 44, 22, 34. Florus IV, 7, 3. Drum. I, 94, sucht die Angaben Appian's mit den anderen Quellen in Einklang zu setzen und meint, Cicero habe den Antrag des Antonius unterstützt und den Namen zur Sache gefügt. 15) App. II, 128, 133, 134.

loben konnte, da doch für ihn die Bestätigung der *acta Caesaris* in erster Reihe steht und er in die Amnestie nur einwilligt, weil er sieht, dass er Eins ohne das Andere nicht erhalten wird.

Nach der Schilderung Appian's hatten die Veteranen, wie oben hervorgehoben, keine wesentliche Einwirkung auf die Beschlüsse des Senats ausgeübt. Cicero aber sagt geradezu, sie seien von bestimmendem Einfluss gewesen.¹

Drittens wurde in dieser Sitzung auf Antrag des L. Piso Caesar ein Begräbniss auf öffentliche Kosten zuerkant.² Dem widerspricht Plut. Brut. 20. Nach ihm ist diese Bestimmung erst in der Senatssitzung des folgenden Tages, also am 18. März, getroffen worden, unter Theilnahme des Brutus und Cassius. Cassius wehrte sich dagegen aufs heftigste, aber Brutus gab nach. Es scheint jedoch, als entspricht Appian dem wirklichen Sachverhalt. Wenigstens steht bei Cicero³ dieser Beschluss mit seinen Bemerkungen über die Liberalien in so unmittelbarer Verbindung, dass man darüber kaum zweifelhaft sein kann. Hat unser Autor diese Reden des Antonius einfach aus seiner Quelle hinübergernommen, oder sind sie sein eigenes Werk? Antonius beruft sich in seiner ersten Rede⁴ darauf, dass Caesar, als er gegen die Geten und Parther ziehen wollte, die Aemter in der Stadt und in den Provinzen auf fünf Jahre im voraus bestimmt habe. Caesar hat das aber nur auf zwei Jahre gethan.⁵ Die caesarische Quelle Appian's hatte kein sichtbares Interesse statt zwei Jahre fünf zu schreiben; wir werden daher dieses Versehen auf Rechnung Appian's setzen und mithin diese Rede des Antonius für ein Product Appian's halten, wofür er den Stoff in seiner Quelle fand. Ich meine, es stand fälschlich in derselben, Antonius habe die Amnestie beantragt und sein Antrag sei zum Beschluss erhoben worden. Es ist mir zweifelhaft, ob Cicero darin überhaupt erwähnt war. Denn, wenn dieses der Fall gewesen wäre, so hätte Appian sich gewiss seiner Person (wie Dio bei dieser Gelegenheit⁶) und nicht der des Antonius bemächtigt, um seine rhetorische Kunst zu zeigen.

An die Senatssitzung schliesst sich die Rede des M. Brutus an, welche er entweder während der Sitzung im Tellustempel oder kurz darauf gehalten hat.⁷ In derselben vertheidigt sich Brutus gegen den Vorwurf des Eidbruchs Caesar gegenüber, und dass es bei den Verschworenen keine Bürgschaft für den Frieden gebe, und sucht schliesslich die Veteranen über den Besitz ihrer Ländereien zu beruhigen. Diese Rede gab Brutus später heraus,⁸ schickte sie aber vorher an Cicero zur Correctur⁹. Dieser fand sie in Gedanken und Ausdruck unübertrefflich, vermisste jedoch in ihr rednerisches Feuer, und lehnte, weil ihre Ansichten über die beste Redeform auseinandergingen, das Verlangen des Brutus ab.¹⁰ Die Rede bei Appian ist eben ausserordentlich nüchtern und jedes rednerischen Schwunges bar, so dass man sie wol für einen von Appian überarbeiteten Auszug der ächten Rede halten kann. Dass wir es hier nur mit einer Uebearbeitung zu thun haben, beweist die Vertheilung der Provinzen auf fünf Jahre, welche Brutus in seiner

1) Ad Att. XIV, 14, 2. 2) App. II, 136. Falsch ist die Nachricht Appian's Caesar habe sein Testament dem L. Piso übergeben. *ibid.* 135. Drum. I, 95. 3) ad Att. XIV, 10, 1. 4) App. II, 128. 5) ad Att. XIV, 6, 2, wofür sich auch Drum. III, 683 entscheidet. 6) Dio 44, 23—34. 7) App. II, 137—42. 8) ad Att. XV, 3, 2. Weshalb Wynne de fide et auctoritate Appiani pg. 32 nicht diese, sondern die Cap. 122 citirte Rede des M. Brutus für die in den Briefen ad Att. besprochene hält, weiss ich nicht. 9) ad Att. XV, 1 b, 2. 10) ad Att. I, c.

Rede erwähnt,¹ und die Vertheidigung gegen den Vorwurf, dass bei ihnen Bürgschaft für den Frieden fehle, welchen Appian den Antonius und Lepidus ihnen machen lässt.²

Die Volksversammlung, in der sich Antonius und Lepidus mit den Mördern versöhnten, fand nicht an dem Tage nach der Sitzung im Tellustempel,³ sondern an demselben, 17. März, statt⁴ Was unser Autor von derselben berichtet, stimmt mit Cicero und den anderen Quellen.⁵ Das Testament Caesar's, dessen Inhalt bei allen Schriftstellern im Allgemeinen der gleiche ist,⁶ wurde zuerst im Hause des Antonius vorgelesen,⁷ und dann, da seine Bestimmungen zum Theil das Volk betrafen, öffentlich bekannt gemacht. Es kann mithin nicht an dem Tage, an welchem die obige Volksversammlung abgehalten wurde, zur Kenntniss desselben gebracht sein, wie es nach Appian den Anschein hat,⁸ sondern es muss seine Bekanntmachung auf einen späteren Tag fallen.⁹ Einige Aufregung unter dem Volke mag dasselbe wol erzeugt haben,¹⁰ ob aber eine so gewaltige, wie Appian uns glauben machen will, mag dahingestellt bleiben. Dabei meldet er fälschlich, Dec. Brutus sei von Caesar in zweiter Stelle adoptirt worden,¹¹ während er nur zum Erben in zweiter Stelle ernannt war.¹² Appian scheint hier etwas ausgelassen zu haben. Er sagt,¹³ der freundliche Empfang, welcher den Verschworenen von Seiten des Volks zu Theil wurde, erschütterte am meisten die Gesinnung der Consuln, war es aus Furcht oder Neid, diese Männer möchten auch bei anderen Gelegenheiten in der Staatsverwaltung das Uebergewicht bekommen. Er hat aber vorher von einer versöhnlichen Stimmung der Consuln, namentlich des Antonius, nichts mitgetheilt.

Ueberblicken wir nunmehr kurz im Zusammenhang, was wir bis jetzt über den Standpunkt gewonnen haben, welchen Appian den Ereignissen gegenüber einnimmt. Er zeigt sich in ihrer Schilderung als ein Anhänger der caesarischen Partei. Ausser demjenigen, was Peter¹⁴ bereits für diese Ansicht beigebracht hat, beweist dieselbe der Vergleich der Ermordung Caesar's mit dem Hinschlachten eines wilden Thieres,¹⁵ die Ausdrücke im Anfange des Cap. 118 und der Grund, welchen er dem M. Brutus für die Erhaltung des Antonius unterschiebt¹⁶ verglichen mit Plut. Brut. 18. Noch mehr als auf Seiten Caesar's steht Appian auf Seiten des Antonius. Das Benehmen des Antonius unmittelbar nach Caesar's Tod hat er zu Gunsten desselben verändert. Er übergeht Cicero's Thätigkeit in der Senatssitzung am 17. März, um dem Antonius den Antrag auf Ertheilung der Amnestie zuzuschreiben. Er sagt nichts von der Pression, welche die Veteranen auf die Entscheidungen des Senats ausübten, um alle Beschlüsse jenes Tages als das Werk des Antonius erscheinen zu lassen. Er supponirt ihm und Lepidus von Hause aus einen festen Plan, welchen beide bei ihrer Verhandlung mit der Deputation der Verschworenen zur Richtschnur nehmen,¹⁷ von dem weder in der Sitzung noch vorher etwas zu Tage getreten ist. Ueberdies scheint die Eintracht, welche zwischen ihnen bestanden haben soll, und die Gefügigkeit des Lepidus in den Willen des Antonius keineswegs so gross gewesen zu sein, wie Appian uns glauben machen

1) App. II, 138. 2) App. II, 130, 31. 3) App. II, 142. 4) Drum. I. 96. Fischer Röm. Zeittaf. pg. 311.
5) I Phil., 12. II, 36, 90. Plut. Brut. 19. Plut. Ant. 14. Vellej. II, 58. Dio 44, 34. Livius epit. 116. 6) Dio 44, 35.
Plut. Brut. 20. Suet. Caes. 83. 7) Suet. Caes. l. c. 8) App. II, 143. 9) Drum. I, 99. 10) App. l. c. Dio 44, 35.
Plut. Caes. 68. 11) App. l. c. 147. 12) Suet. Caes. 83. 13) App. II, 142. 14) Philologus Bd. VIII, pg. 437
15) App. II, 115. 16) App. II, 114. 17) App. II, 124.

will.¹ Dio² berichtet, dass Lepidus, der im Besitze eines Heeres war, daran gedacht habe, mit Hilfe desselben eine grosse Rolle zu spielen und nicht geneigt gewesen sei, sich dem Senats-Beschlusse vom 17. März zu unterwerfen. Antonius, der fürchtete Lepidus könne ihm zu mächtig werden, habe ihn erst dazu beredet. Endlich dürften für die Sympathien, welche Appian für Antonius hat, auch die Ausdrücke massgebend sein, deren er sich hinsichtlich des Antonius bedient.³ Es folgt im Appian⁴ eine ausführliche Schilderung der Feierlichkeiten beim Begräbnisse Caesar's. Für die Ermittlung der Quelle Appian's gewährt uns dieselbe keine Ausbeute und wir wollen uns daher mit derselben nur einen Augenblick beschäftigen, um aus ihr einige Beiträge für die bekannte Flüchtigkeit unseres Autors in der Benutzung seiner Quelle zu sammeln.⁵ Vergleichen wir nämlich Appian⁶ und Sueton,⁷ so finden wir, dass die *laudatio*, welche Antonius auf dem Forum hielt,⁸ genau demjenigen entspricht, was Sueton über dieselbe sagt. Cap. 144 zählt Antonius die zu Gunsten Caesar's gefassten Senatsbeschlüsse auf. Cap. 145 liest er den Eid vor, durch den Senat und Volk sich zum Schutze desselben verpflichten, und fügt in beiden Capiteln einige Worte hinzu, wie es Sueton⁹ beschreibt. Beide Schriftsteller citiren bei den auf Caesar gesungenen Nänien denselben Vers.¹⁰ Aus diesen zwei Uebereinstimmungen erhellt wol genügend, dass beide in dieser Beschreibung einer Quelle folgen, welche in gleicher Weise ausführlich darüber berichtete, wenn es nicht überhaupt die nämliche ist.¹¹ Nun sagt Appian das Volk habe die Curie, in welcher Caesar ermordet wurde, verbrannt.¹² Das ist entschieden falsch.¹³ Wir erfahren aber aus Sueton¹⁴ und Dio,¹⁵ dass das Volk beabsichtigte Caesar's Leiche in dieser Curie zu verbrennen. Diese Nachricht hat auch Appian in seiner Quelle gefunden, aber in seiner Flüchtigkeit die Absicht zur That werden lassen. Ferner setzen alle unsere übrigen Quellen¹⁶ die Ermordung des Helvius Cinna und den Sturm auf die Häuser der Verschworenen nach der Anzündung des Scheiterhaufens, Appian¹⁷ jedoch fälschlich vor derselben.

Ehe wir zur Kritik des dritten Buchs seiner Geschichte der Bürgerkriege übergehen, haben wir noch auf einen kleinen Widerspruch aufmerksam zu machen. Appian sagt,¹⁸ Lepidus führte das Heer von der Tiberinsel auf das Marsfeld, und Antonius verbietet, dasselbe in die Stadt zu bringen, weil er Unruhen fürchtete. Aber Lepidus kehrte sich nicht daran.¹⁹ Während das Heer sich auf dem Marsfelde aufhält, haben die Verschworenen Angst vor demselben, da es sich in der Stadt befindet.²⁰ Diese Differenz ist einfach dadurch zu erklären, dass Appian nicht wusste, dass das Marsfeld zur Zeit der Republik ausserhalb Roms lag und erst durch Augustus zur Stadt gezogen wurde.

Um die Glaubwürdigkeit der Erzählung Appian's im dritten Buch seiner Bürgerkriege zu prüfen, haben wir, wie bereits hervorgehoben, ein reiches Material in den Briefen Cicero's ad

1) App. II, 118, 123, 124, 125. 2) Dio 44, 34. 3) App. II, 114. 4) App. II, 143—148. 5) Nissen Krit. Untersuchungen ü. d. IV u. V Dekade d. Liv. pg. 115 f. 6) App. I. c. 7) Suet. Caes. 84. 8) App. II, 144, 145. 9) Sueton I. c. 10) Suet. I. c. *men servasse, ut esse qui me perderent.* App. II, 146, *ἐμὲ δὲ καὶ τοιοῦτο περιῶσαι τοὺς κτενοῦντιός με.* 11) Die einzige Differenz zwischen ihnen liegt darin, dass nach Sueton ein Herold im Auftrage des Antonius die Beschlüsse und Eide vorliest, während bei Appian Antonius selbst dies thut. 12) App. II, 147. 13) Drum. I, 102, Anm. 59. 14) Suet. Caes. I. c. 15) Dio 44, 50. 16) Plut. Brut. 20. Caes. 68. Ant. 14. Dio I. c. Suet. Caes. 85. II Phil. 36, 91. 17) App. II, 147. 18) App. II, 118. 19) App. II, 126. 20) App. II, 120.

Atticum XIV, XV, XVI und ad Familiares X, XI, XII, aber trotzdem sind viele Fragen, vorzüglich chronologische z. B. wann M. Brutus Macedonien, die ihm von Caesar verliehene Provinz, abgenommen, und dem Antonius übertragen sei, wann die Entschädigung desselben mit Creta, und die des Cassius mit Cyrene erfolgt sei, und einige andere, nur höchst unsicher zu beantworten. Ueber die Echtheit der Briefe Cicero's an M. Brutus, die gleichfalls dieser Zeit angehören, hat sich ein grosser Streit erhoben. Zwei Engländer, Tunstal und Markland, haben zuerst im vorigen Jahrhundert dem Cicero diese Briefe abgesprochen, und sie für ein Machwerk aus der Zeit der restauratio literarum erklärt.¹ Ihnen hat sich F. A. Wolf und Drumann angeschlossen. Gegen Tunstal und Markland trat Middelton auf und behauptet ihre Echtheit, und neuerdings hat Hermann in der eben citirten Schrift dieselben warm vertheidigt. Klotz in seiner Ausgabe der Werke Cicero's reiht sie unbedenklich den echten Briefen desselben an und auch Teuffel² hält sie für echt; als solche benutzt sie auch Lange. Es ist Hermann³ unzweifelhaft gelungen nachzuweisen, dass sie nicht in der Zeit der restauratio literarum gemacht sein können, wieweit es ihm aber geglückt ist, sie als ein Werk Cicero's hinzustellen, kann ich nicht entscheiden. Für unsere Zwecke genügt es, dass Niebuhr,⁴ der moralisch von ihrer Unechtheit überzeugt ist, sie dennoch der Zeit so nahe und so sehr nach gleichzeitigen Quellen gearbeitet hält, dass man sie als eine Quelle betrachten darf. Eben so meint Orelli⁵ sie seien schwerlich älter als 740 a. u. c. Ich werde sie so wenig wie möglich benutzen und nur dann, wenn sie mit anderen Nachrichten in Cicero's Briefen in Einklang zu bringen sind. Bevor wir uns an die Kritik Appian's begeben, wird es zweckmässig sein, dasjenige, was wir aus Cicero für die Zeit bis in den Juni hinein gewinnen, zusammenzustellen.⁶

Antonius, der beim Leichenbegängnisse Caesar's den Senat beleidigt hatte,⁷ hielt es jetzt für nöthig, sich demselben wieder zu nähern. In seinem Hause berieth er sich mit den ersten Männern des Staats über die Lage der Republik. Die wichtigsten Sachen überliess er dem Senate zur Entscheidung oder stattete ihm darüber Bericht ab. In den Senatssitzungen gab er Auskunft über den Inhalt der Commentare Caesar's. Danach fand sich in denselben nichts Unbekanntes, nur die Zurückberufung eines einzigen Verbannten war dort bestimmt, keine Abgabefreiheit bewilligt. Gegen den Vorschlag des Servius Sulpicius, dass nach den Iden des März kein Beschluss oder Schenkung Caesar's durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden sollte, hatte er nichts einzuwenden. Den Senat gewann er ganz für sich dadurch, dass er die Abschaffung der Dictatur beantragte, welche im Senat ohne Abstimmung genehmigt und hernach vom Volke bestätigt wurde.⁸ Fluch und Tod wurde demjenigen gedroht, der sie in Vorschlag brächte oder danach strebte. Herolde verkündigten auf ihr Haupt seien öffentliche Preise ausgesetzt.⁹ Dadurch mag denn wol die Aufrührpartei eingeschüchtert sein, denn in Rom herrschte, als Cicero Anfang

1) C. F. Hermann z. Rechtfertig. der Briefe Cic. an M. Brutus in d. Abhdlg. d. Götting. Ges. d. W. Bd. II, pg. 174. 2) Teuffel Gesch. d. röm. Lit. pg. 279. 3) a. a. O. pg. 175—97. 4) Niebuhr Vortr. üb. röm. Gesch. ed. Isler III, 88. 5) Orelli ad Cic. Opp. T. III, P. 1, 2. V P. 2. 6) Ich erzähle in Folgendem nur dasjenige, was wir unzweifelhaft aus Cicero erfahren, und lasse mich auf die Conjecturen Lange's I a. O. III, 480 f. nicht weiter ein. 7) App. II, 145. III, 2. 8) I Phil. I, 2—4. II, 36, 91. V, 4, 10. Liv. epit. 116. 9) Dio 44, 51. Von diesen Beschlüssen spricht Cicero in seinen Briefen gar nicht. Sie müssen also gefasst sein, ehe er Rom verliess.

April die Stadt verliess, anscheinend Ruhe.¹ Aber sie war nicht von langer Dauer. Schon am 10. April schreibt Cicero,² *tument negocia* und aus dem ganzen Brief ist zu entnehmen, dass die Caesarianer wieder unruhig wurden. Antonius rührte sich nicht, ja Cicero scheint anzunehmen, dass er selbst der Unruhestifter sei.³ Die Verschworenen wagten nicht mehr sich öffentlich zu zeigen.⁴ Es war die Partei des Amatius, der sich fälschlich für einen Enkel des Marius ausgab, welcher diese Unruhen veranlasste. Die Beamten schritten nicht ein, die Partei der Patrioten war muthlos und der Aufruhr wuchs.⁵ Brutus, und mit ihm wahrscheinlich auch Cassius verliessen Rom vor dem 15. April.⁶ Aber schon an diesem Tage hat Cicero durch einen Brief des Atticus erfahren, dass Amatius zur grossen Freude des Brutus durch Antonius bei Seite geschafft sei.⁷ Ehe Brutus und Cassius sich aus Rom entfernten, beantragte Antonius beim Senate, M. Brutus gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu erlauben länger als zehn Tage von Rom abwesend zu sein.⁸ Dec. Brutus⁹ blieb jedoch noch in Rom und ebenso Tribonius.¹⁰ Vor dem 22. April hat denn Antonius angeblich auf Grund der Commentare Caesar's, in Wahrheit jedoch durch Geld bestochen, den Siciliern das Bürgerrecht ertheilt und dem Dejotarus das ihm durch Caesar ent-rissene Land zurückgegeben.¹¹ Einige Tage später, jedoch noch vor dem 26. April bemächtigte sich Antonius des im Tempel der Ops aufbewahrten Schatzes.¹² Unmittelbar darauf, noch im April, verliess Antonius Rom um die Veteranen in die ihnen durch den Beschluss vom 17. März zugesicherten Colonien zu führen und sie für sich zu gewinnen.¹³ Ende April, als sich Antonius schon aus der Stadt entfernt hatte,¹⁴ vernichtete Dolabella die aufrührerische Partei in Rom, den alten Anhang des Amatius. Die Sklaven, welche sich unter demselben fanden, wurden ans Kreuz geschlagen, die Freien vom trapejischen Felsen hinabgestürzt, und die dem Andenken Caesar's geweihte Säule zerstört.¹⁵ Dolabella vertheidigte seine That in einer Rede an das Volk.¹⁶

Während Antonius in Campanien die Veteranen auf seine Seite zu bringen suchte, war Octavian Ende April oder Anfang Mai¹⁷ in Rom eingetroffen. Bald nach seiner Ankunft liess er sich durch L. Antonius¹⁸ dem Volke vorstellen und hielt eine Rede, welche Cicero am 18. Mai las.¹⁹ Ihr Inhalt mag derjenige gewesen sein, welchen Dio²⁰ angiebt. Vielleicht hat er auch versprochen, die Spiele zu geben, welche Caesar vor der Schlacht bei Pharsalus gelobt hatte²¹ und die man bis dahin zu feiern unterlassen hatte.²² Wenigstens erwähnt sie Cicero gleichzeitig mit der Rede.²³ Einige Freunde übernahmen es für ihn und auf seine Kosten die Spiele zu

1) Cic. ad Att. XIV, 1—4, ad Att. XIV, 1 rechnen die Caesarianer nicht mehr auf eine Erhebung des Volkes zu Gunsten Caesar's, sondern auf einen Aufstand der gallischen Legionen. XIV, 3 meint er, Antonius sinne mehr auf Schmausereien als auf Uebles. 2) ad Att. XIV, 4, 1, ad Att. XIV, 5 ist datirt aus Astura den 11. April, und da Cicero sagt ad Att. XIV, 2, 4 in Tusculanum hodie, Lanuvii cras, inde Asturae cogitabam, so ist der vierte Brief zu Lanuvium am 10., der dritte zu Tusculum am 9. geschrieben, und es würde für den ersten und zweiten Brief der 8. und 7. April übrig bleiben, falls Cicero an jedem Tage einen Brief geschrieben hat. 3) ad Att. XIV, 5, 1. 4) *ibid* § 2. 5) ad Att. XIV, 6, 2. 6) ad Att. XIV, 7, 2. 7) ad Att. XIV, 8, 1. I Phil. 2, 5 stellt Cicero aus Schmeichelei gegen Dolabella die Sache fälschlich so dar, als habe er und Antonius zusammen diese That ausgeführt. 8) II Phil. 13, 31. Darauf mag sich auch die Notiz beziehen ad Att. XIV, 6, 1 Antonii colloquium cum heroibus nostris pro re nata non incommodum. Peter im Philologus VIII, pg. 427. Anders datirt von Lange a. a. O. pg. 492. 9) ad Fam. XI, 1 vgl. ad Att. XIV, 13, 2. 10) ad Att. XIV, 10, 1. 11) ad Att. XIV, 12, 1, II Phil. 37, 92 f. 12) ad Att. XIV, 14, 5, II Phil. 37, 92 f. Vellej. II, 60, 3. 13) II Phil. 39, 100. Dies war der wahre Grund; die Mittheilung des Balbus an Cicero ad Att. XIV, 21, 2 nur Vorwand. 14) I Phil. 2, 5, II, 42, 107. 15) ad Att. XIV, 15. 16) ad Att. XIV, 17, A 7. 17) Fischer a. a. O. pg. 315. 18) ad Att. XIV, 20, 5. 19) ad Att. XV, 2, 3. 20) Dio 45, 6. Ueber die Verwechslung welche er dabei begeht s. Drum. I, 123. 21) Drum. I, 125. 22) Dio I. c. 23) ad Att. XV, 2, 3.

geben.¹ In der Zeit als die Vorbereitungen für die Spiele getroffen wurden, war Antonius wieder in Rom erschienen² und zwar nach der Mitte des Mai von Veteranen begleitet.³ Schon vor seiner Abreise hatte sich das Gerücht in der Stadt verbreitet, Antonius werde am 1. Juni im Senate beantragen, dass er beide Gallien erhalte und die Verwaltungszeit für sie verlängert würde.⁴ Diese Sitzung fand nicht statt, sondern Antonius führte seine Pläne durch das Volk aus.⁵ Cicero, mit ihm wol auch die ganze Patriotenpartei, so wie die designirten Consuln Hirtius und Pansa waren zur Sitzung nicht erschienen aus Furcht vor den Veteranen, ebensowenig hatten sich die aus der Stadt geflohenen Verschworenen eingefunden.⁶ In wie weit hat nun Antonius am 1. Juni sein Vorhaben ausgeführt? Cicero spricht über die Prorogation der Provinzen an mehreren Stellen.⁷ In der zweiten Philippica meint er offenbar den 1. Juni und sagt ausdrücklich *numerum annorum provinciis prorogavit*. Dann unterscheidet er *leges alias sine promulgatione sustulit, alias ut tolleret promulgavit*. Vergleichen wir damit die Stelle in der fünften Philippica. Die Volkstribunen hätten *contra acta Caesaris* beantragt hinsichtlich der Provinzen, jener eine Verlängerung der Statthalterschaft auf zwei, dieser auf sechs Jahre, und diese Gesetze seien ohne Promulgation und ohne Beachtung der *lex Caecilia Didia* gegeben worden, nach welcher jede Rogation drei Nundinen vor den Comitien bekannt gemacht werden sollte.⁸ Dazu kommt noch die erste Philippica. *Quae lex melior, utilior . . . quam ne Praetoriae provinciae plus quam annum neve plus quam biennium Consulares obtinerentur? Hac lege sublata videntur vobis acta Caesaris servari?*⁹ Man sieht Cicero bezeichnet das Gesetz über die Provinzen als ein schon angenommenes. Hienach, sowie nach dem klaren Ausspruch Cicero's in der fünften Philippica können wir nicht zweifeln, dass das in Rede stehende Gesetz ohne die *lex Caecilia Didia* zu beachten, gegeben worden sei. Da nun Cicero dieses Gesetz unter den am 1. Juni gefassten Beschlüssen namentlich nennt¹⁰ und es von den promulgirten Gesetzen unterscheidet,¹¹ muss dieses Gesetz am 1. Juni gegeben sein und nicht später, wie Drumann meint.¹²

Am 5. Juni, also zu einer Zeit als Octavian längst in Rom war, erhielten Brutus und Cassius den Auftrag, jener in Asien, dieser in Sicilien Getreide zu kaufen und es nach Rom zu schicken.¹³ Es handelt sich in der Unterredung zu Antium am 8. Juni,¹⁴ die zwischen Cicero, Brutus und Cassius und der Servilia geführt wurde, nur darum, ob Brutus und Cassius diesen Auftrag ausführen sollten oder nicht. Cassius bequeme sich dazu erst, nachdem Servilia versprochen, sie werde dafür sorgen, dass der Auftrag Getreide zu kaufen aus dem Senatsbeschluss gestrichen würde.¹⁵ Von den Provinzen, welche nach einem Schreiben des Balbus an Cicero an demselben Tage ihnen zuertheilt werden sollten, findet sich keine Spur. Auf die Frage Cicero's, was Cassius thun wolle, falls er sich dem Senatsbeschluss nicht füge, antwortet er, er werde nach Achaja gehen.¹⁶ Ueberhaupt scheint es, nach dem oben ausgesprochenen Wunsche des Cassius zu ur-

1) ad Att. l. c. ad Fam. XI, 28, 6. Dio l. c. Mommsen *res gestae div. Aug.* pg. 63. 2) ad Att. XV, 3, 2; 4, 1. 3) II Phil. 42, 108; ad Att. XV, 5, 3; ad Fam. XI, 2, 1. 4) ad Att. XIV, 14, 4. 5) I Phil. 2, 6. 6) Cic. l. c. 7) I Phil. 8, 19; 10, 24, 25. II, 42, 108, 109. V, 3, 7, 8. 8) Becker-Marquardt *Röm. Alterth.* II, 3, 59. 9) I Phil. 8, 19. 10) II Phil. l. c. 11) I Phil. l. c. 12) Drum. I, 117, Lange a. a. O. setzt dieses Gesetz auf den 1. Juni oder 31. Mai, ohne jedoch Gründe für diese Annahme anzuführen. 13) ad Att. XV, 10, 11, 12, 1. 14) ad Att. XV, 11. 15) *ibid.* § 2, 12, 1. 16) Cic. ad Att. XV, 11, 1.

theilen, als betrachte er Sicilien als die ihm zugewiesene Provinz. An diesen Verhältnissen hat sich bis in den Juli hinein nichts geändert. Cicero schreibt im Anfange dieses Monats an Atticus,¹ für seine Reise nach Griechenland rechne er auf die schöne Flotte des Cassius nicht über die Meerenge hinaus, worunter natürlich die Meerenge von Sicilien zu verstehen ist.²

Suchen wir nun mit Hilfe Cicero's den Grund ausfindig zu machen, welcher Antonius zu dieser Massregel veranlasste. Die Municipien standen auf Seiten der Verschworenen;³ sie verlangten nur nach einem Führer, um gegen Antonius anzutreten. Aus ihnen hatten sich Leute um Brutus und Cassius gesammelt,⁴ und Hirtius, den man wol damals für ziemlich eingeweiht in die Pläne des Antonius halten darf,⁵ fürchtete diese Schaar.⁶ Er, wie die Caesarianer überhaupt, trauten den beiden mehr Muth und Entschlossenheit zu, als sie in der That besaßen,⁷ und deshalb spricht er seine Besorgniss aus, sie könnten zu irgend einer kühnen und unüberlegten That schreiten.⁸ Brutus und Cassius hatten im Mai, und zwar auf den Rath des Antonius, ihre Freunde aus den Municipien entlassen;⁹ wer bürgte ihm aber dafür, dass sie dieselben nicht nochmals zu sich beriefen und sich zum Widerstande aufrafften? Bei dieser Lage der Dinge war es dem Antonius jedenfalls erwünscht, sie ganz aus Italien zu entfernen, damit er ungestört seine Pläne ausführen konnte, und deshalb bewog er den Senat sie mit einer *frumentatio* zu beauftragen.

Wir wenden uns jetzt zur Kritik Appian's. Dieser knüpft die Fortsetzung seiner Geschichte unmittelbar an die Ereignisse, welche er am Ende des zweiten Buches berichtet hat. Er sagt: der Senat machte dem Antonius sein ganzes Verfahren bei der Bestattung Caesar's zum Vorwurf, er aber verwandelte durch eine einzige That ihren Zorn in Wohlwollen¹⁰ und erzählt dann die Geschichte des Amatius.¹¹ Er übergibt vollkommen diejenigen Senatsbeschlüsse, welche gegen Ende März theils auf Antrag des Antonius, theils mit seiner Zustimmung gefasst wurden¹² und wodurch er sich wieder dem Senate näherte. Dann macht er die Vernichtung des Anhangs des Amatius zu einer That des Antonius,¹³ während sie von Dolabella ausging.¹⁴ Ferner lässt er den Dec. Brutus und Trebonius sich früher aus Rom entfernen als M. Brutus und Cassius,¹⁵ und schweigt davon, dass auf Antrag des Antonius dem M. Brutus gestattet wurde, länger als zehn Tage von Rom entfernt zu bleiben. Diese sind noch in Rom als fälschlich durch Antonius der Anhang des Amatius vernichtet wird,¹⁶ während sie doch aus Furcht vor den Umtrieben desselben die Stadt verliessen. Appian sagt kein Wort von der Reise des Antonius nach Campanien und von seiner Rückkehr in Begleitung von Veteranen. Er umgiebt sich nicht eigenmächtig mit einer Leibwache, sondern der Senat bewilligt sie ihm für Thaten, die er theils garnicht ausgeführt, theils, wenn überhaupt von ihm veranlasst, einer späteren Zeit angehören.¹⁷ Er setzt die willkürlichen Handlungen des Antonius, welche er sich angeblich auf Grund der *Commentare Caesar's* erlaubte, in die Zeit, als er bereits im Besitze einer Leibwache ist, während sie in die Zeit vor seiner Abreise

1) ad Att. XIV, 4, 4. Nam Cassii classem, quae plane bella est, non numero ultra fretum. 2) Diesen klaren Worten Cicero's gegenüber behauptet Drumann I, 139, seine Nachrichten beruhten auf falschen Gerüchten, und I, 164, dem Brutus und Cassius seien damals Cyrene und Creta schon als Provinzen angewiesen worden. Peter a. a. O. 430 u. Lange a. a. O. 491 schliessen sich dieser Ansicht an. 3) ad Att. XIV, 6, 2. X Phil. 3, 7. 4) ad Fam. XI, 2, 1. 5) vgl. die Ausdrücke über ihn ad Att. XIV, 12, 2; 21, 4. XV, 12, 2. 6) ad Att. XV, 6, 2. 7) ad Att. XIV, 10, 2. XV, 6, 2 f. 8) ad Att. XV, 6, 2 f. 9) ad Fam. I. c. 10) App. III, 2. 11) App. III, 3. 12) pg. 10, 11. 13) App. III, 3. 14) pg. 11. 15) App. III, 2. 16) App. III, 2. 17) App. III, 3, 4.

nach Campianen fallen. Von der Plünderung des Schatzes am Tempel der Ops spricht er garnicht. Der Senat ertheilte dem M. Brutus und Cassius den Auftrag Getreide nach Rom zu schicken $\xi\kappa$ ὄσης δύναιτο γῆς¹ (statt aus Asien und Sicilien) aus Furcht, sie könnten sich in Rom nicht mit Sicherheit aufhalten, und damit sie nicht zu fliehen schienen. Wir haben aber gesehen,² das es viel wahrscheinlicher ist, Antonius habe ihnen diesen Auftrag verschafft, voll Sorge, sie könnten seine Pläne durchkreuzen. Ueberdies decretirte der Senat dies zu einer Zeit, als Octavian schon in Rom war. Ferner fällt nach Appian in die Zeit, ehe Octavian nach Rom kam, ein Antrag des Antonius hinsichtlich des Sextus Pompejus. Antonius habe beantragt, ihm für das eingezogene Vermögen seines Vaters fünftausend Myriaden attischer Drachmen zu bewilligen, und ihm den Oberbefehl zur See zu übergeben. Der Senat habe sich zwar gewundert, aber seinen Antrag bereitwillig angenommen und ihn einen ganzen Tag gelobt.³ Dolabella habe in dieser Zeit Syrien erhalten durch das Volk, trotz des Widerspruchs des vom Senate aufgereizten Volks-tribunen Asprenas und gleichzeitig das Heer, welches Caesar zum Kriege gegen die Parther gerüstet und das zum Theil schon nach Macedonien voraus gesandt war.⁴ Dann habe Antonius vom Senat Macedonien gefordert und erhalten. Zu gelegener Zeit habe der Senat den Antonius um Provinzen für Brutus und Cassius gebeten, und es wurde verliehen dem Cassius Cyrene, dem Brutus Creta.⁵

Gehört der Senatsbeschluss hinsichtlich des Sextus Pompejus in die Zeit, wie Appian⁶ will? Ein solcher passt recht gut in eine Zeit, in der Antonius sich mit dem Senate zu versöhnen suchte.⁷ Aber einmal gedenkt Cicero an den Stellen in den Philippicis, wo er das Verhalten des Antonius nach der Bestattung Caesar's lobt,⁸ dieses Beschlusses mit keinem Worte, und dann scheinen mir auch die Ausdrücke über Sextus Pompejus in den Briefen Cicero's gegen die Richtigkeit der Erzählung Appian's zu streiten.⁹ Erst Anfang Juli hat Cicero durch einen Boten des Sextus Pompejus erfahren, welche Wirkung die Meldung von der Ermordung Caesar's bei seinem Heere hervorgerufen habe,¹⁰ und da finden sich allerdings einige Worte, welche auf einen derartigen Beschluss angewendet werden können. Sextus habe an den Libo geschrieben *nihil esse, nisi ad larem suum liceret*. Aber erwägen wir, dass Sextus Pompejus gegen Caesar Krieg führte und derselbe durch seinen Tod eigentlich keinen Zweck mehr hatte, und er jetzt Friedensanträge erwarten durfte, so ist dieser Ausdruck, auch ohne an einen solchen Senatsbeschluss zu denken, wol verständlich. Sextus Pompejus fordert in seinem Schreiben an den Senat¹¹ allgemeine Entwaffnung, nicht Wiedereinsetzung in die väterlichen Besitzungen, was er gewiss nicht unterlassen hätte, wenn ihm obiger Senatsbeschluss bekannt gewesen wäre. Allerdings hat der Senat einen ähnlichen Beschluss, wie ihn Appian¹² und Dio¹³ angeben, gefasst, aber er fällt wahrscheinlich in eine spätere Zeit. Am 1. Januar 43 wird Lepidus vom Senate eine Reiterstatue zuerkannt, weil er *hujus ordinis auctoritate*¹⁴ Frieden mit Pompejus geschlossen, und in einer Rede, die

1) App. III, 6. 2) pg. 13. 3) App. III, 4. 4) App. III, 7, 8. 5) App. III, 8. 6) App. III, 4. 7) Lange a. a. O. pg. 482 u. 506 setzt diesen Antrag des Antonius in den April. Wenn diese Annahme richtig ist, wie konnte Cicero dann in einem Briefe aus der Mitte des Juni die Worte gebrauchen (ad Att. XV, 20, 3) Pompejum Cartejae receptum scribis: jam igitur contra hunc exercitum. Utra ergo castra? Media enim tollit Antonius. 8) I Phil. 1, 2-4. II, 36, 91. 9) ad Att. XIV, 4, 1; 8, 2; 13, 2; 22, 2 XV, 20, 3; 21, 3; 22. 10) ad Att. XVI, 4, 1-3. 11) Cic. ad Att. I. c. 12) App. III, 4. 13) Dio 45, 9. 14) V Phil. 15, 41.

nach dem 20. März gehalten ist,¹ gebraucht Cicero mit Bezug auf den Frieden den Ausdruck *qualem nuper effecit*. Demnach würde dieser Senatsbeschluss in die zweite Hälfte des Jahres 44 zu setzen sein; jedenfalls aber leuchtet nach den Worten Cicero's soviel ein, dass er nicht in die Zeit fallen kann, als dieser noch in Rom war.² Für eine nähere chronologische Fixirung desselben fehlt mir jeder Anhalt.

Wir wollen nunmehr untersuchen, ob die Uebertragung Syriens an Dolabella, Macedoniens an Antonius und die Entschädigung des M. Brutus und Cassius mit Creta und Cyrene in der Zeit erfolgt ist, welche Appian angiebt,³ resp. wenn diese Ereignisse anzusetzen sind.

Es kann zunächst keinem Zweifel unterliegen, dass diesen Beiden Syrien und Macedonien abgenommen, und dafür Creta und Cyrene zuertheilt wurde,⁴ ebensowenig ist es zweifelhaft, dass Dolabella Syrien erhalten hat.⁵ Aber den Zeitpunkt anzugeben, wann dieses eingetreten ist, ist sehr schwer. Die neuesten Darsteller dieser Epoche Drumann,⁶ Lange,⁷ sowie auch Peter⁸ setzen diese Ereignisse vor die Rückkehr des Antonius aus Campanien und zwar Drumann bald nach dem Tode Caesar's, Peter und Lange in die Mitte April nach der Entfernung des Brutus und Cassius aus Rom. Alle drei Schriftsteller folgen darin Appian, mit welchem auch Cicero⁹ in Uebereinstimmung zu bringen ist. Wenn die Zeitangabe Lange's und Peter's richtig sein sollte, so würden diese Ereignisse in eine Zeit fallen, für die wir die Correspondenz Cicero's mit Atticus besitzen, und da ist es doch im höchsten Grade wunderbar, dass auch nicht ein Wort auf diese für M. Brutus und Cassius so überaus wichtige Massregel hindeutet. Demnach ist dieselbe mit Drumann in eine Zeit zu setzen, welche Cicero noch in Rom verlebte. Aber auch dieser Chronologie widersprechen Stellen bei Cicero.¹⁰ Wurde dem Dolabella, ehe Antonius nach Campanien ging, Syrien, und diesem selbst Macedonien zugesprochen, so wurden natürlich dem Brutus und Cassius beide Provinzen genommen. Nun schreibt aber Hirtius an Cicero¹¹ mit Bezug auf die Senatssitzung am 5. Juni, in welcher dem Brutus und Cassius durch Senatsdecret Provinzen zuertheit werden sollten: *Nihil enim video opus esse nostra cura, quoniam praesidio sunt in tot annos provisum*. Wie konnte er sich so ausdrücken, wenn damals bereits dem Cassius Syrien entzogen und dem Dolabella gegeben war? Dasselbe gilt auch von Macedonien, welches Antonius erhalten haben sollte. Für die Unrichtigkeit dieser Chronologie haben wir auch noch andere indirecte Beweise. Atticus hatte an Cicero geschrieben gegen Ende April zu einer Zeit als Antonius Rom noch nicht verlassen hatte:¹² *Kalendis Junius Antonium de provinciis relaturum ut et ipse Gallias habeat et utrisque dies prorogetur*. Lag es da nicht für Cicero sehr nahe, irgend eine Bemerkung über diese Absicht des Antonius zu machen, wenn er damals Macedonien schon erhalten hatte? Aber er thut es weder hier noch an anderen Stellen, wo er diesen Wunsch des Antonius andeutet.¹³ Man könnte jedoch zur Unterstützung der Annahme Drumann's die Worte des Balbus in einem Briefe an Cicero vom 3. Juni herbeiziehen: *At autem (Balbus) eodem tempore decreturum iri ut et iis et reliquis praetoriis provinciae decernantur*. Nach dieser Stelle müsste man

1) XIII Phil. 4. 9. Fischer a. a. O. pg. 331. 2) App. l. c. 3) App. III, 7, 8. 4) II Phil. 38, 97. XI, 12, 27, 28. 5) App. III, 7 f. 12, 16, 24, 36. Dio 47, 29. Vellej. II, 60 vgl. XI Phil. 2, 4. 6) Drum. I. 159. 7) Lange a. a. O. 488. 8) Philolog. VIII, 427 f. 9) ad Att. XIV, 9, 3. XV, 11, 4. 10) ad Att. XV, 5, 2, 6; 9, 1. 11) ad Att. XV, 6. 12) ad Att. XIV, 14, 4. 13) ad Att. XV, 4, 1, 10. 14) ad Att. XV, 9, 1.

meinen, Brutus und Cassius seien schon damals ihrer Provinzen beraubt gewesen und es wurde beabsichtigt, ihnen am 5. Juni neue zu geben. Diese Aeußerung des Balbus stände alsdann im Widerspruch mit obigem Briefe des Hirtius. Aber denselben würde man beseitigen, wenn man sich der Ansicht anschliesse, Antonius habe am 5. Juni eine *permutatio provinciarum* beabsichtigt, welche Senat und Volk, ja selbst die für eine Provinz Designirten unter sich vornehmen konnten.¹ Dazu kam es jedoch nicht, wie wir bereits wissen.²

Das Schweigen Cicero's darüber, dass dem Brutus und Cassius Macedonien und Syrien abgenommen und dem M. Antonius und Dolabella zu Theil geworden sei, hindern mich der Zeitangabe Peter's und Lange's, der Brief des Hirtius derjenigen Drumann's zuzustimmen, und ich komme zu dem Schlusse: Syrien hat Dolabella bis zum 5. Juni nicht erhalten, sondern nur den Krieg gegen die Parther,³ welchen Caesar unternehmen wollte und das für diesen Zweck in Macedonien gesammelte Heer,⁴ und zwar durch ein von Antonius beim Volke beantragtes Gesetz.⁵ Von diesem Kriege konnte Antonius in Wahrheit behaupten, dass Caesar ihn Niemandem übertragen,⁶ und das Volk konnte darüber frei verfügen; ebensowenig hatte M. Brutus Anspruch auf die in Macedonien stehenden Legionen, da sie nicht für diese Provinz, sondern für den parthischen Krieg bestimmt waren. Wann aber hat Dolabella Syrien erhalten? Wir haben bereits gesehen⁷ in der Senatssitzung am 5. Juni wurden Brutus und Cassius mit einer *frumentatio* beauftragt, und von Cyrene und Creta ist, soweit wir Cicero's Briefe besitzen, keine Rede. Erst in der zweiten Philippica, die sich Cicero am 19. September gehalten denkt, erfahren wir, dass dem Brutus und Cassius Provinzen zugewiesen seien und zwar dem Brutus Creta und dem Cassius Cyrene.⁸ Für die Zeit von Mitte Juli ab sind zwar einige Briefe Cicero's auf uns gekommen,⁹ aber in denselben findet sich über diesen Punct nichts. Gerade in dieser Zeit herrschte Antonius vollkommen willkürlich in Rom, und setzte mit Hilfe der Veteranen, die ihn umgaben, alles durch, was er wollte.¹⁰ M. Brutus und Cassius waren trotz der ihnen ertheilten *frumentatio* in Italien geblieben. Die *Iudi Apollinares*, welche C. Antonius für den abwesenden M. Brutus gab, fanden grossen Beifall¹¹ und bewiesen dem M. Antonius, dass die Verschworenen unter dem Volke in Rom immer noch Anhang besaßen. Nun suchte er sie durch Drohbriefe und ein Edict gleichen Inhalts aus Italien fortzuschleichen.¹² Aber auch das hatte nicht den gewünschten Erfolg. Noch am 17. August finden wir den M. Brutus zu Velia, wo ihn Cicero sprach, allerdings im Begriff Italien zu verlassen.¹³ Da nun dem Antonius ihre Anwesenheit in Italien lästig war, und seine Machinationen nichts fruchteten, konnte er da nicht auf den Gedanken kommen, den Auftrag der *frumentatio* durch den Senat stillschweigend zurücknehmen zu lassen, und ihnen Provinzen anzuweisen. Vielleicht dass es ihm so gelang, diese Beiden aus Italien zu entfernen. Er mochte seine Gründe dafür haben, M. Brutus und Cassius nicht im Besitz von Macedonien und Syrien zu lassen, sondern ihnen Creta und Cyrene zu geben, von wo aus sie ihm weniger gefährlich werden

1) Becker-Marquardt a. a. O. III, 3, 167. 2) pg. 12, 13. 3) ad Att. XIV, 9, 3. XV, 11, 4. 4) vgl. X Phil. 6, 13. XI, 2, 27 ad Fam. XII, 14, 6. 5) ad Fam. XII, 14, 6. 6) App. III, 7. 7) pg. 12, 13. 8) II Phil. 13, 31; 38, 97. Cicero spricht zwar nirgends davon, dass dem Cassius Cyrene gegeben sei; aber da die Nachricht Appian's, Brutus habe Creta erhalten, sich bestätigt, wird auch die hinsichtlich des Cassius richtig sein. 9) ad Att. XVI, 7. ad Fam. VII, 19. XI, 3. 10) ad Fam. X, 1, 1; 2. I. XII, 2, 1; 3, 1. 11) ad Att. XVI, 2, 3. I Phil. 15, 36. II, 13, 31. X, 3, 7, 8. 12) ad Fam. XI, 3. 13) ad Att. XVI, 7, 5. X, Phil. 4, 8.

konnten. Dieses setzte Antonius in der Zeit von Ende Juli bis Mitte August durch und suchte den Beiden und ihrer Partei den bitteren Schmerz einigermaßen dadurch zu versüssen, dass er ihnen die gewöhnliche Zahl der Legaten vermehrte.¹ In dieselbe Zeit fällt denn auch die Uebertragung von Syrien an Dolabella und wahrscheinlich auch von Macedonien an M. Antonius. Zwar ist für dieses Factum Appian unser einziger Gewährsmann, aber dennoch glaube ich, dass dasselbe richtig ist. Andernfalls giebt die Stelle in den Philippicis VII, 1, 3 *Macedoniam vocat omnino suam quoniam Cajus frater est inde revocatus* keinen Sinn. Antonius konnte, ohne früher Macedonien erhalten zu haben, im Jahre 43 keinen Anspruch mehr darauf erheben, denn nur so lange er Consul war, durfte er fordern, dass man ihm in den Provinzen gehorchte.²

Appian³ macht bei seiner Erzählung, Antonius habe Dolabella beredet, Syrien nicht vom Senat, sondern vom Volke zu fordern, die Bemerkung, ersteres war nicht erlaubt. Das ist falsch. Welchen Weg er dabei einschlagen wollte, blieb ihm überlassen.⁴

Unser Autor berichtet Cap. 9—23 über den Aufenthalt des Octavian zu Apollonia, seine Einschiffung nach Italien, die Ereignisse nach seiner Landung, seinen Zug nach Rom, über seinen Entschluss Adoption und Erbschaft Caesar's anzunehmen gegen den Willen seines Stiefvaters Philippus und seiner Mutter Atia. Alsdann erzählt er die Unterhandlung desselben mit Antonius und die daraus zwischen ihnen entstehenden Zerwürfnisse. Ich übergehe diese Capitel an dieser Stelle, um nachher im Zusammenhang darzuthun, dass Appian's Quelle hier die Commentare des Augustus, dem Maecenas und Agrippa gewidmet,⁵ welche bis zum Cantabrischen Krieg gingen und dreizehn Bücher umfassten,⁶ benutzt hat. Ich begnüge mich jetzt zu bemerken, dass sich auch in dieser Stelle chronologische Irrthümer vorfinden. So erfährt Octavian, ehe er nach Rom kommt, Ereignisse, welche sich während seiner Anwesenheit daselbst zugetragen haben, wie die Ueberweisung von Creta und Cyrene an M. Brutus und Cassius.⁷ Auch befand sich Antonius, als Octavian in Rom eintraf, keineswegs dort, wie Appian will,⁸ sondern auf seiner Reise in Campanien.⁹

Appian bespricht Cap. 23 die Apollinarspiele, welche C. Antonius als stellvertretender praetor urbanus für M. Brutus gab. Octavian brachte das Volk durch die Austheilung des von Caesar demselben testamentarisch vermachten Geldgeschenks auf seine Seite und dadurch gelang es ihm, die Herbeirufung des Brutus und Cassius, welche diese erwarteten, und welche von einer durch Geld erkaufte Partei beabsichtigt wurde, zu verhindern. Als Brutus und Cassius diese Hoffnung vereitelt sahen, beschlossen sie nach Macedonien und Syrien zu gehen, das ihnen von Antonius und Dolabella zuertheilt war. Sobald dieses offenbar wurde, eilte Dolabella nach Syrien. Antonius wollte sich jetzt das in Macedonien befindliche Heer verschaffen.¹⁰ Es verbreitet sich in Rom das Gerücht, die Geten beabsichtigten einen Einfall in Macedonien. Antonius benutzte dies, um beim Senate zu beantragen, ihm das Heer zu übergeben, da auch Caesar dasselbe zuerst gegen die Geten und dann gegen die Parther habe gebrauchen wollen. Antonius gelang es, nachdem

1) II Phil. 13, 31. 2) IV Phil. 4, 9. 3) App. III, 7. 4) Becker-Marquardt a. a. O. II, 3, 168, Anm. 684. Cic. ad Att. XV, 4, 1. 5) Plutarch comp. Demosth. c. Cic. Cap. 3. 6) Suet. Oct. 85. 7) App. III, 12. 8) App. III, 13, 14. 9) Cic. ad Att. XIV, 20, 4. 10) App. III, 24.

er sich mit Dolabella verständigt, vom Senate das Heer zu erhalten.¹ Im folgenden Capitel schildert Appian die Ermordung des Trebonius durch Dolabella² und erzählt dann die Absicht des Antonius sich durch den Senat Gallia cisalpina, die Provinz des Dec. Brutus übertragen zu lassen. Um dieses durchzusetzen, befiehlt er seinem Bruder Cajus das Heer aus Macedonien nach Italien zu führen.³ Cap. 28 und 29 spricht er von den Spielen, welche der Aedil Critonius gab und von den ludi victoriae Caesaris, welche Octavian veranstaltete. In beiden Spielen hinderte Antonius den Octavian daran, die sella Caesaris aufzustellen, worüber sich Octavian bitter beim Volke beklagte. Schliesslich legten sich die Anführer der Leibwache des Antonius ins Mittel und brachten eine Aussöhnung zwischen ihnen zu Stande. Diese benutzte Antonius sofort, um mit Hilfe Octavian's beim Volke die Uebertragung von Gallia cisalpina durchzusetzen. Die Annahme dieses Gesetzes bot ihm einen anständigen Vorwand für die Translocirung des Heeres nach Italien.⁴ Aber die Aussöhnung war nicht von langer Dauer. Bei der Nachwahl eines Volkstribunen wollte das Volk Octavian selbst wählen. Antonius hob, um dieses zu verhindern, den Termin auf. Die Folge davon war ein neuer Zwist zwischen Beiden und Octavian suchte jetzt das Heer des Antonius durch Geld für sich zu gewinnen.⁵ Die Anführer der Leibwache des Antonius wandten sich abermals an ihn und durch ihre Vermittelung söhnten sich Beide wiederum aus.⁶ Aber die Aussöhnung nahm schnell ein Ende, da Antonius Octavian beschuldigte, ihm nach dem Leben getrachtet zu haben und der offene Kampf zwischen ihnen brach aus.⁷

Controliren wir diesen Bericht Appian's mit Hilfe Cicero's, so bemerken wir zunächst eine entsetzliche Verwirrung in der Chronologie. Die Spiele des Aedil Critonius fallen in den Mai,⁸ die Apollinarspiele in die Zeit vom 6. bis 13. Juli,⁹ die ludi victoriae Caesaris auf den 20. Juli. Brutus und Cassius verliessen Italien keineswegs unmittelbar nach den Apollinarspielen¹⁰ und begaben sich, wenigstens Brutus ganz bestimmt nicht,¹¹ nicht sogleich nach Syrien und Macedonien. Dolabella, welcher, als ihre Absicht offenbar wurde, nach Asien eilte,¹² finden wir noch Ende October in Italien.¹³ Endlich ereignete sich die Ueberrumpelung von Smyrna und die Ermordung des Trebonius durch Dolabella garnicht mehr im Jahre 44, sondern 43, wahrscheinlich im Februar.¹⁴

Die von Appian Cap. 23—39 berichteten Ereignisse suchen wir chronologisch zu ordnen, soweit wir überhaupt dazu im Stande sind, und uns gleichzeitig von der Richtigkeit seiner Erzählung zu überzeugen. Drumann¹⁵ setzt die Uebertragung des Oberbefehls über das Heer in Macedonien und von Gallia cisalpina an Antonius vor dem 4. August und knüpft letzteres Ereigniss unmittelbar an die Uebertragung von Creta und Cyrene an den M. Brutus und Cassius. Ihm folgt darin Lange.¹⁶ Er giebt den Zeitpunkt wann dieses geschah, noch genauer an. Nach ihm erhielt Antonius den Oberbefehl gegen die Geten vor Mitte Juni und die permutatio provinciarum, durch welche Antonius an Stelle des Dec. Brutus zum Statthalter von Gallia cisalpina ernannt wurde, wobei Octavian mitwirkte, erfolgte noch im Laufe desselben Monats.¹⁷ Auch die Absicht des Volkes, Octavian an Stelle des Helvius Cinna zum Volkstribunen zu machen, gehört

1) App. III, 25. 2) App. III, 26. 3) App. III, 27. 4) App. III, 30. 5) App. III, 31. 6) App. III, 32—38. 7) App. III, 39. 8) App. III, 28 vgl. Cic. ad Att. XV, 3, 2. 9) ad Att. XVI, 1, 1, 5; 4, 1; 2, 3. 10) ad Att. XVI, 7, 5. X Phil. 4, 8. 11) Plut. Brut. 24. 12) App. III, 24. 13) ad Att. XV, 13, 5. 14) XI. Phil. 2, 3 gehalten um die Mitte März. Fischer a. a. O. 331. 15) Drum. I, 161, 164. 16) Lange a. a. O. 492. 17) Lange a. a. O. 497.

nach ihm in die Zeit vor den ludi Apollinares.¹ „Als der Senat den Beschluss hinsichtlich der macedonischen Legionen gefasst hatte, schickte M. Antonius sogleich seinen Bruder Cajus nach Griechenland, um dieselben nach Brundisium zu holen“, noch im Laufe des Juni.² Nun berichtet aber Appian ganz richtig, dass C. Antonius als stellvertretender praetor urbanus die ludi Apollinares für M. Brutus gegeben habe.³ Diese Spiele wurden vom 6. bis 13. Juli gefeiert und C. Antonius war bei denselben unbedingt anwesend. Da es für die damaligen Verkehrsmittel absolut unmöglich ist, dass jemand von Mitte Juni bis Anfang Juli von Rom nach Macedonien hin- und zurückreisen konnte, so wird C. Antonius Rom überhaupt nicht verlassen haben. Durch diese Erwägung wird die Richtigkeit der Annahme Lange's sehr bedenklich. Aber ich bestreite im allgemeinen die Wahrheitstreue dieser Erzählung Appian's.⁴ Schon Drumann⁵ bemerkt, dass dieser Senatsbeschluss nicht in der Weise, wie Appian will, zu Stande gekommen sein kann. In der That wäre es auch vom Senate höchst sonderbar gewesen, nicht einmal die Rückkehr der von ihm selbst ausgeschiedenen Kundschafter abzuwarten, sondern schon vorher dem Antonius die Legionen zu überweisen. Eine solche unnütze Uebereilung kann man ihm füglich nicht zutrauen. Ist der Bericht Appian's schon deshalb verdächtig, weil Antonius den Senat zu diesem Beschlusse hauptsächlich dadurch bewegt, dass er die Abschaffung der Dictatur beantragt und Todesstrafe für diejenigen, welche jemals an ihre Wiedereinsetzung denken sollten, — ein Beschluss, der schon im März⁶ gefasst war — so wird er es entschieden noch mehr, wenn man in Cicero's Briefen und Philippicis vergeblich nach einer Stelle sucht, welche diese Angabe Appian's irgendwie unterstützen könnte. Dabei hätte doch die absichtliche Täuschung des Senats für Cicero einen herrlichen Stoff abgegeben, um dem Antonius Vorwürfe zu machen, den er namentlich in der zweiten Philippica gewiss nicht unbenutzt gelassen hätte, wenn er überhaupt vorhanden gewesen wäre. Lange⁷ zieht hier freilich einige Aeusserungen Cicero's in seinen Briefen an,⁸ um seine chronologische Annahme und die Erzählung Appian's zu rechtfertigen, jedoch wie ich glaube, mit Unrecht. Cicero schreibt um die Mitte des Juni an Atticus:⁹ *de consulum ficto timore cognoveram. Sicca enim φιλοσιόργως ille quidem, sed tumultuosius ad me illam suspicionem pertulit.* Der Ausdruck *illam suspicionem* bezieht sich hier offenbar auf die erheuchelte Furcht der Consuln, während er, wenn man ihn mit unserer in Rede stehenden Erzählung Appian's in Verbindung bringt, nur auf den Senat anzuwenden wäre. Dieser hatte Verdacht, nicht die Consuln, welche wussten, dass ihre Nachricht über den drohenden Einfall der Geten erlogen war. Lange a. a. O. sagt: „Die Folge davon war, dass man in Rom den Bürgerkrieg vor der Thür zu sehen glaubte.“ Der konnte doch erst dann eintreten, wenn die Legionen in Italien angekommen waren, worüber einige Monate vergehen mussten. Es zeigen aber die von Lange benutzten Worte Cicero's,¹⁰ dass derselbe zu der Zeit, als er schreibt, ein Gemetzel in Rom erwartet und nicht von einem solchen spricht, das erst nach Verlauf einiger Monate sich ereignen konnte. Fassen wir diese Stellen

1) Lange a. a. O. 498. 2) App. III, 25, Lange a. a. O. 492. 3) App. III, 23, ad Att. XVI, 2, 3. 4) App. III, 25. 5) Drum. I, 160. 6) pg. 10. 7) Lange a. a. O. pg. 492. 8) ad Att. XV, 17, 1; 18, 2; 19, 1; 20, 2. 9) ad Att. XV, 17, 1. 10) ad Att. XV, 18, 2. *Mihi res ad caedem et eam quidem propinquam spectare videtur. Vides homines, vides arma. Prorsus non mihi videor esse tutus.* 19, 1. *De armis nihil vidi apertius. Fugiamus igitur.* 20, 4. *Equidem, etsi mihi videtur iste, qui umbras timet, ad caedem spectare, tamen nisi explicata solutione non sum discessurus.*

Cicero's näher ins Auge, so erscheint mir Lange's Annahme unhaltbar, und ich glaube die Worte Cicero's sind auf andere Weise zu erklären. Wir wissen bereits¹ Antonius war gegen Ende Mai von seiner Reise nach Campanien in Rom wieder eingetroffen, von Veteranen begleitet. Diese hatten keine Aecker erhalten und waren, doch wol nach Angabe des Antonius, deswegen nach Rom gekommen, weil dieser im Monat Juni auch für sie Belohnungen beantragen wollte.² Mit ihrer Hilfe setzte er Anfang dieses Monats das Gesetz de prorogatione provinciarum ohne Promulgation³ durch. Dass Antonius sich aus ihnen eine Leibwache bildete,⁴ war eine ganz gewalthätige Masregel, zu der ihn nichts berechnete. Nun ist und war es stets das Bestreben aller Usurpatoren für ihre gewalthätigen Handlungen eine gesetzmässige Grundlage zu gewinnen, oder wenigstens dieselben als durch die Nothwendigkeit geboten erscheinen zu lassen. Ich glaube früher bereits klar gelegt zu haben,⁵ dass M. Brutus und Cassius in Rom einen bedeutenden Anhang besaßen, welchen Antonius durch ihre Entfernung aus Italien lähmen wollte, und der auch bei den Apollinarspielen zu Tage trat. Vor dieser Partei der Verschworenen in Rom erhebelten die Consuln Furcht und mögen auch den Verdacht ausgesprochen haben, es könnten ihnen von dieser Seite Nachstellungen bereitet werden,⁶ und damit mögen sie die Nothwendigkeit einer Leibwache motivirt haben. Die Folge davon war, dass Cicero sogleich eine durch Antonius herbeigeführte Niedermetzlung seiner Gegner erwartete.⁷ Um dieser zu entgehen und in Verzweiflung an der Republik beschloss Cicero seine längst beabsichtigte Reise nach Griechenland anzutreten, was bei den Aristokraten in Rom allgemeine Billigung fand.⁸ Bei dieser Lage der Dinge konnten leicht Gerüchte Glauben finden, als wolle Antonius sich trotz seiner lex de dictatura tollenda zum Dictator machen lassen,⁹ und es ist vollkommen erklärlich, wenn dieser jetzt im Vollgefühl seiner Ueberlegenheit den Ausspruch that: *nisi victorem neminem victurum*.¹⁰

Lange¹¹ citirt, um seine Ansicht des Weiteren zu begründen, noch einige Briefe Cicero's,¹² von denen er den ersten fälschlich auf den 25. Juni ansetzt,¹³ während bisher angenommen wurde, er gehöre in den October.¹⁴ Gesetzt, der Senat habe dem Antonius noch vor Mitte Juni das Heer übertragen, wie konnte schon am 25. Juni die Nachricht in Rom eingetroffen sein, dass zwei Legionen in Brundisium angekommen wären, zu einer Zeit, wo die Legionen kaum die Meldung von der Veränderung des Oberbefehls erhalten haben konnten? Allerdings müssen wir aus den übrigen Stellen schliessen, dass damals in Italien Gerüchte verbreitet waren über die Ankunft der Legionen und sie waren auch der Grund dafür, dass Cicero den Weg über Brundisium vermied.¹⁵ Mit dem Oberbefehl über dieselben, war, wie wir angenommen haben, Dolabella bekleidet. Appian berichtet¹⁶ nun, Antonius habe mit Dolabella und seiner Partei, um ihren Widerspruch gegen seinen Vorschlag zu entwaffnen, dahin pactirt, dass Dolabella ihm seine Legionen bis auf eine abtrat. Diese Erzählung dürfte richtig sein, wenigstens tritt Dolabella in Asien nur

1) pg. 11. 2) ad Att. XV, 5, 3; 4, 4. ad Fam. XI, 2, 4. 3) pg. 12. 4) I Phil. 7, 16; 11, 27. II, 4, 8; 8, 19. 20; 39, 100; 42, 108; 44, 112. III, 4, 9; 12, 31. V, 6, 17, 18. VII, 5, 15. XIII, 8, 18. 5) pg. 25. 6) vgl. I Phil. 11, 27. 7) pg. 19, Anm. 10. 8) Cic. ad Att. XV, 20, 1, 2; 29, 1. XVI, 1, 3; 2, 4; 6, 2. 9) ad Att. XV, 21, 1, 10) Cic. ad Att. XV, 22. V Phil. 8, 21. 11) Lange a. a. O. 12) ad Att. XV, 13, 2. XVI, 2, 4; 4, 4; 5, 3. 13) Lange a. a. O. Anm. 11. 14) Dem stimmte auch ich bei. Im anderen Falle sind die Worte orationem tibi misi u. s. w. unverständlich, wenn man sie nicht auf die II Phil. bezieht. 15) Anm. 12 vgl. I Phil. 3, 7. 16) App. III, 25.

mit einer Legion auf.¹ Ich glaube nun diese Verabredung war eine geheime und aus den Gerüchten, welche darüber ins Publikum drangen, erklärt sich die Unsicherheit, die über die Ankunft der Legionen in Italien herrschte. In der That trafen dieselben auch erst im October dort ein.² Wir sehen, die Stellen Cicero's, welche Lange für seine Meinung anführt, beweisen gar nichts. Dagegen bewegt mich das gänzliche Schweigen Cicero's zu der Annahme, die Quelle Appian's hat den Senatsbeschluss hinsichtlich der Uebertragung des Oberbefehls über die macedonischen Legionen an Antonius gefälscht, um einer an und für sich ungesetzlichen Handlung³ des Antonius eine gesetzliche Grundlage zu geben. Darin können mich auch nicht einige Stellen in den Declamationen Dio's,⁴ welche auf einen Senatsbeschluss, wie ihn Appian⁵ angiebt, zu zielen scheinen, wankend machen, zumal die erste Rede, welche er Cicero in den Mund legt, aus den Philippicis zusammengestoppelt ist.⁶ Dagegen werden wir im Verlauf unserer Untersuchung noch auf andere, ganz offenbare Fälschungen der Quelle Appian's stossen.

Lange bringt ferner in den Juni hinein das Gesetz de permutatione provinciarum, durch welches Antonius Gallia cisalpina bekam⁷ und die Bewerbung Octavian's um das Tribunat, wobei ihm Antonius hindernd in den Weg trat.⁸ Es ist unbedingt richtig, dass es eine lex de permutatione provinciarum gegeben hat,⁹ die Antonius gewaltsam durchsetzte und durch welche er sich Gallia cisalpina, die Provinz des Dec. Brutus, für 43 übertragen liess.¹⁰ Nur glaube ich, dass Lange in der Chronologie irrt. Allerdings hat Antonius schon im April Gelüste auf Gallien diesseits und jenseits der Alpen gezeigt¹¹ und nach seiner Rückkehr aus Campanien erhielten sich solche Gerüchte,¹² aber ich bestreite, wie eben gesagt, die Richtigkeit der chronologischen Annahme Lange's. Denn bis Mitte Juli besitzen wir ziemlich vollständig die Correspondenz des Cicero und Atticus und in derselben suchen wir vergebens nach irgend einem Worte, welches uns dieses, für Cicero gewiss sehr schmerzliche Ereigniss andeutet. Dann soll, wie Appian berichtet,¹³ dieses Gesetz unter Mitwirkung Octavian's zu Stande gekommen sein. Die letzte Aeusserung Cicero's über ihn vor dem Ausbruch des Kampfes zwischen ihm und Antonius fällt in die Mitte Juni¹⁴ und sie zeigt uns, dass er für die nächste Zeit keine den Verschworenen ungünstige That desselben erwartete. Von dieser Zeit an schweigt er über ihn gänzlich und daraus dürfen wir wol mit Recht schliessen, dass Octavian von Mitte Juni bis Mitte Juli politisch in keiner Weise hervorgetreten ist. Aus diesen Gründen scheint es mir unmöglich zu sein, diese lex in den Juni hinein zu setzen. Wann ist sie aber gegeben worden? Diese Frage kann nur annähernd beantwortet werden. Die Nachrichten, welche Cicero am 6. August in der Nähe des Vorgebirges Leucopetra durch Einwohner aus Rhegium über Antonius empfing, bewogen ihn, seine Reise nach Griechenland aufzugeben und nach Rom zurückzukehren.¹⁵ Aber die günstigen Aussichten, welche ihm dieselben auf die Haltung des Antonius eröffneten, bestätigten sich nicht. Namentlich hatten ihm die Rheginer mitgetheilt, Antonius werde auf beide Gallien verzichten und sich der Autorität

1) XI Phil. 2, 4; 7, 6. 2) ad Att. XV, 13, 2. 3) vgl den Schluss von App. III, 30. 4) Dio 45, 20, 25; 46, 23 f. 5) App. III, 25. 6) Drum. I, 231. 7) App. III, 30. 8) App. III, 31. 9) Liv. epit. 117. App. III, 27, 30, 31, 37 f. 52, 55, 63. Dio 45, 9. Vellej. II, 60, 5. 10) wie Lange III, 495 richtig bemerkt; vgl. III Phil. 1, 1. 11) ad Att. XIV, 14, 4. 12) ad Att. XV, 4, 1; 10. 13) App. III, 30. 14) ad Att. XV, 12, 2. 15) ad Att. XVI, 7, 7. I Phil. 3, 8.

des Senats fügen. Das war, als Cicero seine erste Philippica hielt, nicht eingetreten¹ und deshalb glaube ich, diese lex gehört in die Zeit von Ende Juli bis Anfang September, wobei es mir freilich auffallend ist, dass Cicero diese Gewaltthat des Antonius in der zweiten Philippica garnicht berührt. In wieweit Octavian beim Durchbringen dieser lex thätig gewesen ist, ist durch Cicero nicht zu entscheiden. Vergleichen wir einige Stellen im Cicero,² so können wir aus der Art, wie er sich über Octavian äussert, nur schliessen, dass in der Zeit, welche zwischen den beiden Briefen liegt, Octavian's wahre Gesinnung wenigstens theilweise an den Tag getreten sein muss. Die beiden Handlungen, welche uns von ihm aus dieser Zeit bekannt sind, nämlich seine Mitwirkung bei der in Rede stehenden lex und seine Bewerbung um das Tribunat sind solche, welche diese deutlich zeigten und Cicero zu seiner im letzten Brief ausgesprochenen Meinung Veranlassung geben konnten.

Lange behauptet,³ ausser Gallia cisalpina sei dem Antonius durch die lex de permutatione provinciarum gleichzeitig auch Gallia transalpina, die Provinz des L. Munatius Plaucus, übertragen worden und gründet seine Behauptung auf Stellen aus Cicero;⁴ jedoch muss man, meiner Meinung nach, aus einigen derselben das Gegentheil folgern. Cicero sagt:⁵ *Est enim opinio de cretutum aliquem M. Antonio ultimam Galliam quam Plaucus obtinet.* Aus diesen Worten ist zu schliessen, dass dem M. Antonius die Provinz des Plaucus nicht zugewiesen sein konnte. Damit stimmt, dass sich später Gerüchte verbreiteten, Antonius werde auf Gallia citerior verzichten und ulterior fordern,⁶ was er in seinem Briefe an den Senat auch wirklich aussprach.⁷ Diesen Stellen Cicero's gegenüber ist Lange's Annahme nicht zu halten und die anderen, welche er noch anführt, unterstützen dieselbe nur scheinbar. Wenn Cicero in dem Senatsconsult vom 20. December 44,⁸ durch welches allen denen, die in Folge der lex Julia Provinzen verwalteten, befohlen wurde, so lange in denselben zu bleiben, bis sie durch Senatsbeschluss einen Nachfolger erhielten, neben Dec. Brutus allein Plaucus namhaft macht, so mag das darin seinen Grund haben, dass diese Beiden zunächst durch Antonius bedroht waren und man darf aus dieser Erwähnung nicht den Schluss ziehen, Antonius habe irgend welche Ansprüche auf Gallia cisalpina besessen, ebenso wenig aus den anderen Stellen.⁹ Cicero wusste, dass Antonius früher auf beide Gallien Absichten hatte und dass er, wenn ihm Dec. Brutus seine Provinz abgetreten, kein Bedenken getragen hätte, auch Plaucus aus seiner Provinz zu verdrängen, konnte er mit Recht annehmen. Cicero spricht an diesem Orte¹⁰ nur seine Meinung darüber aus, welche Folgen eine Nachgiebigkeit des Dec. Brutus gegen Antonius unfehlbar nach sich gezogen hätte. Endlich sind die Worte des Antonius in seinem Briefe an den Senat¹¹ *utramque provinciam remitto* auf Macedonien, das ihm vor Gallia cisalpina zuertheilt worden war und auf dieses selbst zu beziehen, wie auch Drumann annimmt.¹² Ich komme also zu dem Resultat, dass dem Antonius nur Gallia cisalpina übertragen wurde und so berichten auch unsere übrigen Quellen.¹³

Dass Cicero über Octavian seit Mitte Juni gänzlich schweigt, gilt mir auch als Beweis für die unrichtige Chronologie Lange's¹⁴ hinsichtlich des Tribunats Octavian's. Wir würden sicher

1) I Phil. 3, 8. 2) ad Att. XV, 12, 2. XVI, 8; 14, 1. 3) Lange a. a. O. pg. 492. 4) Lange a. a. O. Anm. 14. 5) V Phil. 2, 5. 6) VII Phil. 1, 2. 7) VIII Phil. 9, 27. 8) III Phil. 15, 38. 9) V Phil. 13, 37. VIII, 8, 25. 10) V Phil. 13, 37. 11) VIII Phil. 8, 25. 12) Drum. I, 251. 13) pg. 21, Anm. 9. 14) Lange a. a. O. 498.

in Cicero's Correspondenz irgend eine Andeutung über diesen Versuch Octavian's finden, wenn seine Bewerbung um dieses Amt und die Zurückweisung durch Antonius im Juni erfolgt wäre. Eine bestimmte chronologische Fixirung dieser Thatsache ist noch weniger möglich als für die *lex de permutatione provinciarum*. Die Behandlung, welche Octavian von Seiten des Antonius bei der Wahl eines Volkstribunen erfuhr, veranlasste die Officiere der Leibwache desselben, eine Aussöhnung zwischen ihnen zu Stande zu bringen.¹ Bald darauf suchte Octavian den Antonius durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen² und in Folge dessen brach der offene Kampf zwischen ihnen aus, zu dessen Führung Antonius sich in den macedonischen Legionen eine hinreichende Macht zu sichern hoffte. Zu diesem Zwecke reiste er am 9. October nach Brundisium ab.³ Da nun diese hier kurz skizzirten Ereignisse im Zusammenhang stehen, wie auch unsere Quellen angeben,⁴ und der Versuch den Antonius zu ermorden kurz nach der Versöhnung stattfand, so glaube ich nicht fehl zu greifen, wenn ich die Bewerbung des Octavian um das Tribunat im September ansetze. Dagegen fällt Anfang Juni,⁵ wie Lange richtig annimmt,⁶ die *lex agraria* des L. Antonius, durch welche M. Antonius dem täglich stärker werdenden Einfluss Octavian's beim Volke zu steuern hoffte.⁷ Lange hat bereits darauf aufmerksam gemacht,⁸ dass diese *lex agraria* von der *lex Antonio de coloniis deducendis*, kraft welcher Antonius im April und Mai die Veteranen in Campanien ansiedelte, unterschieden werden muss, was Drumann⁹ entgangen ist, ohne jedoch die Gründe für seine Meinung anzugeben. Einmal beweisen die Richtigkeit derselben die oben citirten Briefe Cicero's und dann macht Antonius in seinem Schreiben an den Senat ausdrücklich einen Unterschied zwischen der *lex de coloniis deducendis*, die er in Gemeinschaft mit Dolabella gab, und den Thaten der Decemviren.¹⁰

Nach diesen Abschweifungen fahren wir in der Kritik Appian's fort. Derselbe berichtet Cap. 23 den Verlauf der Apollinarspiele, welche C. Antonius als stellvertretender praetor urbanus für M. Brutus gab. Seine Erzählung von dem Erfolg der Spiele, welche sie nach der Meinung der Verschworenen und besonders des Brutus haben sollten, ist richtig, ebenso im allgemeinen der Verlauf derselben.¹² Er stellt den letzteren so dar, als wären diejenigen, welche ihrer Sympathie für die Verschworenen dabei Ausdruck gaben, nur durch Bestechung zusammengebracht. Allerdings hatten die Verschworenen mit Hilfe des Atticus eine Anleihe beim Ritterstande machen wollen; Atticus lehnte zwar jede Betheiligung ab,¹³ aber trotzdem muss es ihnen gelungen sein, sich Geld zu verschaffen. Denn um die Mitte Mai scheinen sie zu dem damals ganz gewöhnlichen Mittel der Bestechung ihre Zuflucht genommen zu haben.¹⁴ Indessen kann der Anhang, welchen sie sich durch solche Mittel bereiteten, unmöglich so bedeutend gewesen sein, dass er den Antonius gegen Ende Juli veranlasste, den Versuch zu machen, Brutus und Cassius durch heftige Drohungen aus Italien fortzuscheuchen.¹⁵ Wir müssen vielmehr voraussetzen, dass unter den Römern eine keineswegs kleine Partei auf Seiten der Verschworenen stand.¹⁶ Ob aber die

1) App. III, 39. Plut. Ant. 16. 2) App. I. c. 3) Cic. ad Fam. XII, 23, 2. 4) App. I. c. Plut. I. c. Suet. Oct. 10. 5) Cic. ad Att. XV, 12, 2; 19, 2. 6) Lange a. a. O. 493. 7) Dio, 45, 9. 8) Lange I. c. u. pg. 489. 9) Drum. I, 113. 10) VIII Phil. 8, 25; 9, 26. 11) ad Att. XVI, 5, 3. 12) ibid. XVI, 2, 3. 13) Nepos Att. 8, 4. 14) die *erogatio pecuniae*, von der Cic. ad Att. XV, 2, 4 spricht, kann sich nur auf die Verschworenen beziehen. 15) ad Fam. XI, 3. 16) pg. 25 f.

Vereitelung der Hoffnungen, welche Brutus und Cassius auf die *ludi Apollinares* setzten, ein Werk des Octavian, wie Appian will,¹ gewesen ist, ist mir sehr zweifelhaft. Ich meine, wir würden, wenn seine Nachricht der Wahrheit entspräche, irgend eine Bemerkung darüber in den Briefen Cicero's finden. Nach einer solchen sucht man jedoch vergebens und aus diesem Grunde scheint mir Appian's Meldung keinen Glauben zu verdienen.

Auf die chronologischen Irrthümer Appian's hinsichtlich der Abreise des Brutus und Cassius nach Macedonien und Syrien und des Dolabella nach Asien habe ich schon früher aufmerksam gemacht² und will gleich an dieser Stelle die Richtigkeit der Erzählung Appian's von der Ermordung des Trebonius untersuchen, wiewol dieselbe erst in den Februar des folgenden Jahres fällt. Ausser Appian³ berichten über dieses Ereigniss Cicero in der XI Philippica und Dio.⁴ Vergleichen wir diese drei Autoren, so bemerken wir sofort einige Differenzen. Appian leugnet jeden freundschaftlichen Verkehr zwischen Dolabella und Trebonius und hebt hervor, dass ersterer weder in Pergamus noch in Smyrna aufgenommen wurde. Aber gerade ein solcher hat zwischen ihnen stattgefunden,⁵ wie auch die Münzen beweisen.⁶ Hauptsächlich ist die Art und Weise, wie Trebonius ermordet wurde, bei Cicero und Appian ganz verschieden erzählt. Sie erscheint bei Letzterem in einem viel mildern Lichte. Nach seiner Darstellung wurde Trebonius von ausgesandten Centurionen im Bette ermordet, sein Kopf zuerst von Dolabella auf seinem Tribunal ausgestellt und dann mit diesem und dem Rumpfe von den Soldaten allerlei Unfug getrieben. Cicero berichtet,⁷ Dolabella habe, nachdem er Trebonius durch seinen freundschaftlichen Umgang sicher gemacht, sich bei Nacht Smyrnas und des Trebonius bemächtigt, dann ihn durch einen Verbannten Samiarius zwei Tage lang foltern lassen, um Rechenschaft wegen der Staatsgelder zu erhalten. Endlich wurde Trebonius enthauptet, sein Kopf auf eine Lanze gesteckt und umhergetragen, sein Körper schrecklich verstümmelt ins Meer geworfen. Wer erzählt nun den wahren Hergang Cicero oder Appian? Drumann⁸ folgt Appian, weil in der Kaiserzeit die Schriftsteller keinen Beruf hatten, Trebonius, den Mörder Caesar's, in Schutz zu nehmen. Aber abgesehen davon, dass wir im Appian bereits einigen Fälschungen begegnet sind und noch mehrere antreffen werden, konnte Cicero vor dem Senate, welchem der Verlauf der Begebenheiten ebenso bekannt war wie ihm selbst, sich solche Entstellungen erlauben? Konnte er namentlich die Erzählung von der Folter, welcher Trebonius vor seinem Tode unterworfen wurde, erfinden? Diese Fragen wird man verneinen müssen, und aus diesem Grunde ist Appian's Bericht als gefälscht zu verwerfen. Appian selbst hatte kein Interesse daran, diese Fälschung zu begehen, wir müssen sie mithin seiner Quelle zur Last legen.

1) App. III, 24. 2) pg. 18. 3) App. III, 26. 4) Dio 47, 29. 5) XI Phil. 2, 5. Dio 47, 29. 6) Drum, II. 574, Anm. 67. 7) XI Phil, 2, 5 f. 3, 8. 8) Drum. I. c.